

Einleitung.

§ 1.

Begriff des Wortes Liturgie.

Das Wort Liturgie ist eine latinisirte Form des griechischen Wortes *leitourgia*. Letzteres ist zusammengesetzt aus *λήϊτος*, contr. *λήϊτος*, *λεϊτος* (von *λαός*, att. *λαός*, Volk) = öffentlich, dem Volk oder dem Staate gehörig, und *εργον* = Werk, Dienst. Seiner Etymologie entspricht daher die Bedeutung Öffentliche, auf den Staat, das Volk sich beziehende, ihm gewidmete Arbeit, öffentlicher Dienst. In dieser Bedeutung bediente sich seiner auch die griechische Profansprache. Denn es heißt dort ein Staats- oder ein öffentliches Amt, welches der Bürger verwaltet, und wofür er die Kosten aus seinem Vermögen bestreitet, weil die Bekleidung eines solchen als eine Ehrensache angesehen wurde. Derartige Ämter waren z. B. die *γυμνασιαρχία* = Leitung der gymnastischen Übungen der Jugend; die *χορηγία* = Leitung der feierlichen Tänze; die *εστίασις* = festliche Speisung der Volksstämme; die *τομηραρχία* = Ausrüstung und Leitung eines dreirudrigen Staatsschiffes. In dieser Bedeutung kommt das Wort bei Plato, Xenophon, Isokrates u. A. vor. ¹⁾

1) August Böckh vergleicht in seiner „Staatshaushaltung der Athener“ die mit dem Worte *leitourgia* bezeichneten Dienste mit den heutigen Naturalleistungen, die dem Staate von den Privaten gebracht werden.

Mit dem Worte *leitourgia* bezeichnen die Profanscribenten ferner auch jeden Dienst, den man dem Nächsten erweist in der Absicht, ihm wohlzuthun, so daß es also mit dem deutschen Worte Liebesdienst als synonym erscheint.

Auch der heiligen Sprache war das Wort nicht fremd; denn seiner bedienen sich sowohl die LXX als auch die Verfasser der Schriften des N. B. Seine vorzüglichsten Bedeutungen sind hier folgende:

1) Die LXX bezeichnen mit ihm die gottesdienstlichen, besonders priesterlichen Verrichtungen im heiligen Zelte, wobei der Pleonasmus *leitourgein tēn leitourgian* sehr häufig vorkommt. So Exod. 28, 43. 29, 30. Num. 4, 39. 8, 22. 16, 9. 18, 4. 6. 7. 2 Chron. 31, 12. Weisb. 18, 21. Sir. 50, 19. Ez. 40, 8.

2) In dem nämlichen Sinne findet es sich auch im N. B. gebraucht, z. B. Luk. 1, 23. Hebr. 9, 21. 10, 11.; etwas modificirt erscheint es Hebr. 8, 5. Röm. 13, 6., indem an der ersten Stelle das Mittleramt, welches Christus zwischen Gott und den Menschen verwaltet, und an letzterer das Amt der weltlichen Obrigkeit *leitourgia* genannt wird.

3) Da nach Matth. 25, 40. jede dem Nächsten um Gottes willen erwiesene Wohlthat als ein Gottesdienst erklärt wird, so darf man sich nicht wundern, daß unser Wort in dem N. T. auch die Bedeutung von Liebesdienst hat, mag er nun dem Geiste oder dem Leibe des Nächsten gelten. Man vergleiche Röm. 15, 16. 27. 2 Kor. 9, 12. Phil. 2, 25. Hebr. 1, 14.

Audere Bedeutungen hat das Wort in der Kirchensprache erhalten. Denn hier bedeutet es:

1) die heilige Messe, und dies wohl aus keinem anderen Grunde, als weil dieselbe von jeher für den vorzüglichsten Bestandtheil der Gottesverehrung, ja für die Gottesverehrung *κατ' ἑξοχὴν*, — was sie auch wirklich ist — angesehen ward. Namhafte Exegeten, z. B. Erasmus, Maldonat, Estius u. A., wollen diese Bedeutung selbst schon in der heiligen Schrift, und zwar in Apg. 13, 2. finden, wo es von den in Antiochien anwesenden Propheten und Lehrern heißt: *Λειτουργοῦντων αὐτῶν*,

welche Worte sie mit: „cum sacrificarent“ übersetzen. In dieser Bedeutung nimmt das Wort auch der um die Erklärung des Cultus hochverdiente Cardinal Bona in seiner bekannten, durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn gleich ausgezeichneten Schrift de rebus liturgicis, welche die Erklärung der heiligen Messe zum Gegenstande hat. Zu bemerken ist jedoch, daß das Wort, wenn es in dem eben-erwähnten Sinne genommen werden soll, gewöhnlich eines von folgenden Epitheten bei sich hat: eucharistica, mystica, sacrosancta.

2) Nicht bloß der Akt des heiligen Meßopfers aber, sondern auch die Form, nach welcher dasselbe dargebracht wird, führt in der Kirchensprache den Namen liturgia, so daß das Wort als gleichbedeutend mit den heut zu Tage üblichen Ausdrücken: Ritual, Formular, Meßbuch erscheint. Daher kommt es, daß man von einer orientalischen und occidentalischen, von einer syrischen, arabischen, koptischen, von einer römischen, gallikanischen, mozarabischen, allemannischen u. s. w. Liturgie spricht.

Man bezeichnet endlich

3) mit dem Worte Liturgie — und dies ist seine weiteste Bedeutung — die Gesamtheit aller von Jesus Christus selbst oder seiner Stellvertretung, dem Apostolate, eingesetzten, bei dem öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienste der katholischen Kirche gebräuchlichen Zeichen oder Formen, in welchen sich der Wechselverkehr des Christen mit Gott — die christliche Religion, sichtbar und hörbar, d. h. äußerlich kundgibt. In diesem Sinne gebrauchen das Wort die meisten liturgischen Schriftsteller. So z. B. Alfsemann in seinem Codex liturgicus ecclesiae universalis. Romae 1749. Denn nachdem er in der Vorrede S. 1 bemerkt, daß es ihm wohlbekannt sei, daß das Wort liturgia per excellentiam die heilige Messe bedeute, fährt er fort: „Ich nehme es aber in der amplissima notione, qua ex suo etymo quodlibet seu officium seu ministerium sonet. Diese Bedeutung ist auch festzuhalten, wenn wir die Liturgie richtig definiren wollen. Das lateinische Wort für Liturgie in diesem Sinne ist cultus, von colere, verehren.

§ 2.

Begriff der Liturgik.

Liturgik (*ἡ λειτουργικὴ τέχνη*) ist die Wissenschaft der katholischen Liturgie, oder des katholischen Kultus; oder auch, die wissenschaftliche Darstellung derjenigen von Christus und dem Apostolate eingesetzten äußern Zeichen oder Formen, welche bei dem öffentlichen katholischen Gottesdienste gebräuchlich sind.

Wir sagen: die Liturgik sei die wissenschaftliche Darstellung des Kultus. Das will heißen: die Liturgik hat ihr Objekt, die Liturgie oder den Kultus, als ein System darzustellen. Dies geschieht aber nur dann, wenn es ihr gelingt, die Gesamtheit der liturgischen Formen als ein Ganzes darzustellen, das von einer Grundidee durchdrungen und getragen wird, so daß dessen einzelne Theile gleichsam als Ringe einer Kette, als Glieder Eines Leibes erscheinen, die wie mit der Grundidee, so auch unter sich auf das Engste zusammenhängen; mit andern Worten, wenn es ihr gelingt, den Kultus als eine Art geistigen Organismus nachzuweisen. Durch diese organische, d. h. wissenschaftliche Behandlung des Kultus unterscheidet sich unsere Wissenschaft von allen andern Behandlungen desselben, die oft mit ihr verwechselt werden. So namentlich

1) von der Rubrizistik. Denn diese ist nur eine Anleitung zur mechanischen Vornahme oder Verrichtung der einzelnen Kultbestandtheile, ohne sich aber mit dem Geiste, mit den den liturgischen Formen zu Grunde liegenden Ideen zu befassen. Ihren Namen führt jene Anleitung von den mit rother Dinte ehemals geschriebenen, jetzt gedruckten Regeln, nach welchen die darauf folgende liturgische Form vorgenommen werden solle; z. B. ob ein Gebet mit lauter oder leiser Stimme zu sprechen, mit welchen Bewegungen der Augen oder Hände es zu verrichten sei u. s. w. Diese Anleitung hat den Zweck, den Liturgen in den Stand zu setzen, daß er mit Anstand, Andacht und zur Erbauung der Gläubigen den Kultus verwalte. *Sancta sancte tractanda sunt.*

2) von der Geschichte der Liturgie. Diese hat das Alter, die Entstehung, die allmähliche Entwicklung, Erweiterung u. s. w.

des Kultus nachzuweisen. Wenn sie auch bei diesem Geschäfte von den in den äußern Zeichen zu Tag tretenden Ideen nicht ganz absehen kann und absieht, so ist dies doch ihre eigentliche Aufgabe nicht. Dieses ist vielmehr Sache der Liturgik. Die Liturgik aber kann der Geschichte der Liturgie nicht entbehren, theils um die Berechtigung der einzelnen Kultformen, die sie erklären soll, zu beweisen, theils um deren Bedeutung zu ermitteln, weil nicht selten die Kenntniß ihrer Urheber, die Zeit ihrer Entstehung oder Ausbildung ein helles Licht auf ihre Bedeutung wirft. Man denke z. B. an die einzelnen Bestandtheile des Mess-, des Taufritus u. s. w. Ohne die Geschichte der Liturgie bleiben uns viele ihrer Formen unerklärbare Hieroglyphen.

3) von der Beschreibung der Liturgie, welche blos bei dem Außern derselben stehen bleibt, ihre einzelnen Bestandtheile angibt, ohne sich aber um den Sinn zu bekümmern, ihre Bedeutung zu erklären; wenigstens kann dies nicht von ihr gefordert werden, noch vielweniger aber, daß sie den Kultus als ein System behandelt.

4) von der Theorie des Kultus, insofern man darunter die Aufstellung solcher Grundsätze versteht, welche aus der Vernunft geschöpft sind, um nach ihnen den Kultus subjektiv zu konstruiren. Die Liturgik hat allerdings eine Theorie ihres Objectes zu liefern, jedoch nicht so, daß sie von dem wirklichen Kultus absieht, um diesen sodann nach der gefundenen umzumodeln, sondern sie hat dieselbe aus dem durch göttliche Institution gegebenen und in der Kirche vorliegenden zu abstrahiren. Sie hat also den Kultus nachzukonstruiren.

Aus dem Gesagten ergibt sich schon, daß die Liturgik auch unterschieden werden müsse

5) von einer Reformirung des Kultus. Denn der kurzstichtige Menschenverstand darf sich nicht vermessen, eine reformirende Hand an den von Christus eingesetzten, von der Kirche unter dem Beistande des heiligen Geistes erweiterten Kultus anzulegen zu wollen. Will er einmal reformiren, so reformire er an sich selber, d. h. er entferne seine Unwissenheit bezüglich des Kultus. Je mehr er in den Geist desselben eindringt, desto mehr wird er sich überzeugen, daß der Kultus keiner Reformation bedürfe.

§ 3.

Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Behandlung
des Kultus.

1) Der Kultus, wie er objektiv in der Kirche vorliegt, ist in der That ein Organismus, durch den sich Eine Idee hindurchzieht und dessen einzelne Theile nur je besondere Manifestirungen dieser Idee sind. Denn er ist, wenigstens was seine Grundzüge betrifft, göttlicher Institution, also eine göttliche That. Nun aber ist jede göttliche That der Ausdruck eines bestimmten Gedankens, einer bestimmten Idee. Hieraus wird klar, daß die systematische Behandlung des Kultus die einzig wahre sei, weil nur sie ihr Objekt naturgemäß darstellt.

2) Der Kultus der katholischen Kirche ist theils der Kanal, durch welchen die göttliche Gnade auf den Christen einströmt, theils das Mittel, durch welches dieser seine Verbindung mit Gott bezeugt und unterhält. Je fester die Überzeugung hievon in dem Christen ist, desto mehr wird er von dem Kultus Gebrauch machen, um dadurch der Erlösung theilhaftig zu werden und darin sich zu erhalten, desto sorgfältiger wird der Geistliche sein Amt als Liturg verwalten. Diese Überzeugung aber wird nur durch eine wissenschaftliche Behandlung des Kultus gewonnen.

3) Neben diesen innern, in der Wichtigkeit und der Natur des Kultus gelegenen Gründen gibt es indessen auch äußere, welche für die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Behandlung sprechen.

Es gab nämlich eine Zeit, — und sie liegt nicht sehr ferne, — in welcher sowohl von Seiten der Protestanten, als auch einer unchristlichen Philosophie die heftigsten Angriffe gegen den katholischen Kultus gerichtet wurden. Man behauptete von demselben, daß er eine leere Außerlichkeit sei, dem Geiste des Christenthums, welches eine Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit fordere, gradezu widerspreche, den Aberglauben begünstige u. s. w. Diese Angriffe haben sich in der letzten Zeit wiederholt, als jene unchristliche Sekte des Deutschkatholizismus auftauchte, indem sie

theils von dieser ausgingen, theils durch ihre Veranlassung von den alten Feinden der Kirche erneuert wurden.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß man katholischerseits diesen Angriffen und Vorwürfen gegenüber nicht unthätig geblieben sei. Eine gründliche Vertheidigung können jedoch die deßfalligen Leistungen nicht genannt werden, weil man es höchstens zur Geltendmachung des bloßen Utilitätsprinzips brachte, d. h. weil man nur zu beweisen suchte, daß der Kultus der katholischen Kirche ein sehr mögliches Erbauungsmittel für die Gläubigen sei. Wie löblich dieses Bestreben aber auch war, eine gründliche, die fraglichen Ein- und Vorwürfe vernichtende Rechtfertigung war es nicht, weil der Kultus, seine praktische Nützlichkeit auch zugegeben, damit noch lange nicht auf absolute Geltung Anspruch machen kann. Dies ist erst dann der Fall, wenn es gelingt, die Nothwendigkeit nicht nur des Kultus überhaupt, sondern auch seiner einzelnen Bestandtheile insbesondere nachzuweisen. Gerade diese Nachweisung ist es aber, welche sich die Liturgik zur Aufgabe setzt, und welche auch in neuester Zeit nicht umsonst versucht worden ist.

Diese Nachweisung hat die Liturgik zu liefern allerdings zunächst um die Gegner zum Schweigen zu bringen, dann aber auch, um die aus jener Bekämpfung leicht entstehenden Zweifel, die zu befürchtende Vernachlässigung, Verachtung des Kultus von Seiten der Gläubigen fern zu halten oder zu beseitigen, endlich, um unverständigen Reformvorschlägen in Bezug auf einzelne Parthieen des Kultus, woher sie immer kommen mögen, nachhaltig zu begegnen.

Wohin wir also immer unser Augenmerk richten mögen, auf den Kultus selbst oder auf die dermaligen Zeitverhältnisse, so stellt sich die wissenschaftliche Behandlung des katholischen Kultus als dringend nothwendig heraus.

§ 4.

Verhältniß der Liturgik zu den übrigen theologischen Disziplinen.

Das ganze Gebiet der Theologie zerfällt bekanntlich in die historische, die systematische und praktische oder Pastoraltheologie.

Um nun das fragliche Verhältniß der Liturgik genau und richtig bestimmen zu können, ist es nothwendig, vorher unserer Wissenschaft die rechte Stellung in der Theologie überhaupt anzuweisen, d. h. zu bestimmen, welcher der drei genannten Abtheilungen sie angehört. Über keine der theologischen Disziplinen herrscht aber größere Verschiedenheit der Ansichten in dieser Beziehung, als grade über die Liturgik. In der Regel wird sie mit der christlichen Didaktik als ein integrierender Bestandtheil der Pastoral angesehen. Wir können dieser Ansicht nicht beistimmen, glauben vielmehr, daß sie der systematischen Theologie angehöre. Die Aufgabe der systematischen Theologie ist nämlich, wie wir als bekannt voraussetzen dürfen, diese: das unveränderliche Wesen der Kirche, d. i. den göttlichen Offenbarungsinhalt, als ein System, oder als einen geistigen Organismus darzustellen. Nun aber erscheint jener Offenbarungsinhalt in einer doppelten Form, und zwar in jener, in welcher alles Leben, gleichviel ob göttliches oder menschliches, sich kundgibt und kundgeben muß, nämlich als Wort und als That oder Leben.

Die göttliche Wahrheit nun, erscheinend im Worte, ist selbst wieder doppelter Natur:

- a. die Wahrheit an sich = objektive oder dogmatische Wahrheit;
- b. die Wahrheit mit bestimmter Beziehung zu dem Willen des Menschen = subjektive oder moralische Wahrheit.

Indem nun die Theologie die göttliche Wahrheit an sich, oder die dogmatische systematisch behandelt, entsteht die Dogmatik; indem sie dieselbe Behandlung mit der subjektiven oder moralischen Wahrheit vornimmt, die Moral.

Den zweiten Theil des Offenbarungsinhaltes bildet die That oder das Leben der Kirche, d. i. theils der Organismus der mit der Einführung der Erlösung in die Menschheit beauftragten Institution oder der Kirche, — wohin Alles gehört, was sich auf die Verfassung, Regierungsgewalt u. s. w. der Kirche bezieht, — theils die Thätigkeiten, wodurch die Erlösung wirklich der Mensch-

heit vermittelt wird, theils die Frucht dieser Thätigkeiten, oder das Leben der Kirchenglieder. Befaßt sich nun die Theologie mit der wissenschaftlichen Darstellung des Organismus der Kirche, so heißt sie Kirchenrecht; befaßt sie sich dagegen mit der wissenschaftlichen Darstellung des kirchlichen Lebens, Liturgik.

Die nächste Frage, welche sich uns behufs der Lösung unserer Aufgabe aufdrängt, ist daher wohl die: In welchem Verhältnisse steht die Liturgik zu den übrigen Disziplinen der systematischen Theologie? Wir sagen: Während die Dogmatik und Moral die im Worte erscheinende göttliche Wahrheit als den unveränderlichen Inhalt der Kirche in einem Systeme vorzulegen haben, eignet der Liturgik — und wie wir gesehen auch dem Kirchenrechte — dieselbe Aufgabe bezüglich der in der Form der That erscheinenden göttlichen Wahrheit oder des kirchlichen Lebens.

Frägt man, in welchem Verhältniß die Liturgik zu der historischen Theologie, wohin die exegetischen Wissenschaften und die Kirchengeschichte gehören, stehe, so muß geantwortet werden: In demselben, in welchem die systematische Theologie zur historischen steht, weil die Liturgik einen integrierenden Bestandtheil von jener bildet. Da nun aber die historische Theologie den göttlichen Offenbarungsinhalt theils aus seinen Quellen zu erheben — Exegese —, theils in seinem geschichtlichen Verlaufe, in seiner allmählichen innern Entwicklung, seinen äußern Schicksalen u. s. w. — Kirchengeschichte — darzustellen hat, die systematische aber das aus den Offenbarungsquellen geschöpfte und geschichtlich so und so beschaffene theologische Objekt systematisch zu behandeln hat, so ergibt sich, daß das Verhältniß beider Zweige der Theologie vorzugsweise ein Verhältniß der Form ist. Ganz dasselbe Verhältniß muß nun auch zwischen der Liturgik und der historischen Theologie stattfinden.

Was nun endlich das Verhältniß unserer Wissenschaft zu dem letzten Theile der Theologie, oder zur Pastoral angeht, so wird dieses klar werden, wenn wir den richtigen Begriff der Pastoral vorher aufgestellt haben. Unter der Pastoral verstehen wir aber jenen Komplex von theologischen Disziplinen, welche die Fortbildung

der Kirche in die Zukunft hinein mittelst der Thätigkeit der Geistlichen als eines Organes der Kirche zum Gegenstande haben, oder welche die rechte Verwaltung des hohenpriesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes durch den Geistlichen zu dem Zwecke der Erhaltung und Fortbildung der Kirche in die Zukunft hinein lehren. Da nun, wie wir gehört, die Liturgie die Wissenschaft des kirchlichen Lebens ist, so erscheint ihr Verhältniß zu der Pastoral als das des Zweckes zum Mittel.

Fassen wir das Gesagte noch einmal in Kürze zusammen, so hat die Liturgie mit der historischen Theologie das Objekt gemein, unterscheidet sich aber von ihr in der Form; mit dem ersten Theile der systematischen Theologie hat sie die Form gemein, unterscheidet sich aber von ihm in dem Objekte; von der Pastoral unterscheidet sie sich dagegen sowohl nach ihrer Form als nach ihrem Objekte.

§ 5.

Zweck der Liturgie.

Die Liturgie hat zu ihrem ersten, wenn auch entfernten, Zwecke, die Gläubigen mit dem Objekte der Theologie, der Kirche nämlich, nach einer besondern Seite hin bekannt zu machen. Diesen Zweck hat sie mit allen andern theologischen Disziplinen gemein: man kann ihn daher den allgemeinen nennen.

Neben diesem allgemeinen sucht sie aber auch noch besondere Zwecke zu erreichen. Sie soll nämlich

- 1) die Gläubigen, insbesondere die Geistlichen, mit der Liturgie der katholischen Kirche vertraut machen, in deren Geist einführen, deren Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Segen nachweisen, sie gegen die Einwürfe, welche gegen sie erhoben werden, vertheidigen. Durch alles dieses soll sie aber
- 2) die Glieder der Kirche zur Achtung und Liebe gegen dieselbe und zur eifrigen Theilnahme an derselben bewegen. Endlich soll sie
- 3) die angehenden, wie die bereits das Priesteramt verwaltenden Geistlichen durch ihre Belehrungen in den Stand setzen, ihr Amt als Liturgen und Lehrer im Geiste Christi und der Kirche, zu

ihrem eignen, wie zum Segen der ihnen anvertrauten Gemeinden zu verwalten. Dadurch, daß man diesen Zweck als den Hauptzweck der Liturgik angesehen, ohne daß er es aber wirklich ist, geschah es, daß man von jeher die Liturgik der Pastoral zugetheilt hat. Berechtigte aber in der That dieser Zweck dazu, dann müßte man mit gleichem Rechte alle andern theologischen Disziplinen, sowohl jene der historischen als auch jene der systematischen Theologie, der Pastoral zuweisen. Denn Niemand wird läugnen wollen, daß auch diese unter andern den Zweck haben, den Geistlichen zu einer erfolgreichen Führung seines Amtes zu befähigen.

§ 6.

Werth des Studiums der Liturgik.

Mit der Frage nach dem Zwecke unsrer Wissenschaft steht jene nach ihrem Werthe in engster Verbindung. Wir glauben, derselben umsomehr unser Augenmerk zuwenden zu sollen, als bei dem katholischen Volke nicht selten das richtige Verständniß des Kultus in hohem Grade vermißt, diese Unwissenheit aber von Gegnern der Kirche zur Begründung ihrer Einwürfe gegen denselben mit einer gewissen Schadenfreude aufgegriffen und zu ihren feindseligen Zwecken ausgebeutet wird. Das sicherste Mittel, jene Unwissenheit zu verbannen, ist eine sorgfältige Betreibung des liturgischen Studiums. Dieses aber erfordert Anstrengung. Läßt sich aber erwarten, daß man demselben sich unterziehen werde, wenn man nicht von der hohen Wichtigkeit unsrer Wissenschaft überzeugt ist? Nimmermehr! Es stellt sich daher für uns die Nothwendigkeit heraus, den Werth der Liturgik nachzuweisen. Wichtig ist aber das Studium derselben

- 1) für alle Gläubigen ohne Unterschied des Standes, und
- 2) für die Geistlichen insbesondere.

I. Für die Gläubigen überhaupt.

Der diesfällige Werth der Liturgik erhellt

- 1) aus ihrem Zwecke. Die Liturgik hat, wie der vorige

§ gezeigt hat, unter andern auch die Aufgabe, die Glieder der Kirche mit dem Umfange, dem Inhalte, der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Kultus bekannt zu machen, und sie zur gewissenhaften Theilnahme an ihm anzufeuern. Sie befriedigt also ein Bedürfnis unsers Geistes, das wir nicht zurückweisen können und werden, wenn nicht aller Sinn für das Höhere in uns erstorben ist. Dieses Bedürfnis heischt um so dringender Befriedigung, je mehr wir uns von dem Kultus der katholischen Kirche umschlossen sehen, je mehr wir an demselben uns betheiligen, und je weniger die bloß mechanische Theilnahme unsrer Würde als Menschen und Christen ziemt.

2) aus dem Werthe des Kultus selbst, als dem Objecte der Liturgik. Werthvoll erscheint derselbe aber, wenn wir sehen

a. auf seinen Ursprung. Der Kultus ist seinen Hauptbestandtheilen nach unmittelbar göttlicher Institution. Denn er verdankt seine Entstehung der Einsetzung Jesu Christi. Aber auch Alles, was seine Stellvertretung auf Erden, das Apostolat, im Laufe der Jahrhunderte gleichsam zur Ausfüllung des von Jesus Christus gegebenen Rahmens an liturgischen Formen angeordnet hat, es muß nicht weniger als göttliche Institution, wenn auch nur als mittelbar göttliche, angesehen werden, da diese Anordnung unter der Leitung und Mitwirkung des heiligen Geistes erfolgt ist. Wenn dem nun aber wirklich so ist, wie es denn nicht geklärt werden kann, so begreifen wir leicht, daß der Christ, wenn er anders sein wahres Verhältniß zu Jesus Christus und dem heiligen Geiste erkannt hat, an dem Kultus das regste Interesse nehmen müsse. Denn — so muß er sich sagen — Christus und der heilige Geist haben doch nichts Zweckloses angeordnet. Und hiemit kommen wir zu einem andern Punkte, aus welchem der hohe Werth des Kultus einleuchtet. Es ist nämlich

b. der erhabene Zweck desselben. Dieser aber ist, wie wir später ausführlich nachweisen werden, einmal dieser: das von Jesus Christus objektiv vollbrachte Erlösungswerk in die Menschheit einzuführen, die uns in Jesus Christus geschenkte Wahrheit und Gnade zu vermitteln, somit das religiös sittliche Leben theils

zu begründen, theils weiter zu fördern und seiner Vollendung entgegenzuführen. Der Kultus, namentlich von seiner sakramentalen Seite betrachtet, ist einem Strome zu vergleichen, der, in den himmlischen Regionen quellend, sich in das irdische Leben herab ergießt, hier erstorbenes Leben wieder zurückruft, dort das krankhaft gewordene wieder heilt, hier das entstehende mit kräftiger Nahrung, damit es blühe und Früchte trage, versieht, dort das blühende und fruchttragende kräftigt, auf daß es noch mehr Frucht tragen möge. Oder senkt etwa nicht die heilige Taufe den Keim göttlichen Lebens in die dem Bösen verfallene Menschenbrust? ruft nicht das heilige Sakrament der Buße die durch die Sünde verlorne Kindenschaft Gottes zurück? spenden nicht die heiligen Sakramente der Firmung und des Abendmahls jenes Labfal, dessen der Mensch auf seiner Pilgerreise durch das Leben nicht entbehren kann, wenn er glücklich an das Ziel gelangen soll? reichen nicht die übrigen Sakramente für je besondere Verhältnisse und Stände die unentbehrliche Hülfe? In der That, wer möchte behaupten wollen, daß es für den Christen etwas Wichtigeres geben könne, als den Kultus! Er ist sein Lebenselement, ohne welches sein Ziel in unnahbarer Ferne bleiben müßte.

Der Kultus aber ist nicht blos der Kanal, durch welchen die göttliche Gnade dem Menschen zufließt, er ist, von seiner subjektiven Seite aus betrachtet, auch das Medium, durch welches er seine religiösen Bedürfnisse befriedigt. Denn es geschieht ja in dem Kultus, daß die heilige Flamme, welche die göttliche Gnade in dem Menschen angezündet, nach Außen schlägt, indem er dadurch seinen Glauben, seine Hoffnung und Liebe im Bekenntnisse, im Gebete, im Liede u. s. w. nach Außen manifestirt. Ohne den Kultus fehlte dem Christen ein wesentliches Moment zu seinem wahren Glücke. Denn es sind die seligsten Augenblicke und Stunden, in denen er sein inneres religiöses Leben ausspricht, und auszusprechen verpflichtet ist.

Ferner

c. Das wahre Leben des Christen besteht darin, daß er ein lebendiges Glied an jenem Leibe ist, dessen Haupt Christus ist. Denn wie die Rebe keine Frucht bringt, wenn sie nicht mit dem

Weinstöcke verbunden ist, ebenso kann auch der Christ keine Frucht bringen, es sei denn, daß er mit Jesus Christus auf das Innigste verbunden ist. Nun steht aber demselben kein anderes Mittel zu Gebote, seine Verbindung mit Christus zu beurkunden, als grade der Kultus. In der Theilnahme an demselben erfüllt er daher ebensosehr eine Pflicht — denn Christus sagt: „Bleibet in mir, wie ich in euch,“ — als er auch auf der andern Seite sich dadurch die Gewißheit verschafft, daß er ein lebendiges Glied an dem Leibe Christi sei. Wer aber diese Theilnahme verschmäht, beweist eben damit, daß er der Kirche nicht mehr angehöre, oder daß er nur ein todttes Glied sei, das, um die Ansteckung des noch gesunden Organismus zu verhüten, abgeschnitten werden müsse. Wenn daher die Kirche die Verächter des Kultus exkommuniziert, so begeht sie damit keine Grausamkeit, sie übt vielmehr ein Werk der Liebe sowohl gegen ihre noch gesunden Glieder, als gegen das bereits erstorbene, indem dessen Ausschließung oft das einzige Mittel ist, die Augen desselben zu öffnen und ihn zu retten. Sie thut damit auch nichts Neues; sondern sie erklärt vielmehr nur formell, was faktisch schon geschehen, daß nämlich das betreffende Glied dem Tode verfallen.

Ist aber der Kultus in der That das Medium, durch welches wir unsre lebendige Gemeinschaft mit dem mystischen Leibe der Kirche und ihrem Haupte Jesus Christus beurkunden, so leuchtet ein, welch' ein hoher Werth dem Kultus zukomme und wie der Christ verpflichtet sei, in den Geist desselben einzudringen, um nicht durch seine Unwissenheit in Gefahr zu gerathen, denselben zu vernachlässigen.

Der Kultus der katholischen Kirche ist aber auch von hoher Wichtigkeit

II. für die Geistlichen insbesondere, und dies aus folgenden Gründen:

1) Der Geistliche ist in seiner Eigenschaft als Priester Verwalter des Kultus = Liturg. Nun aber soll er die Liturgie mit Andacht, mit Freude und mit Anstand verwalten. So fordert es die göttliche Offenbarung. Denn was

der Prophet von dem Gottesdienste des N. B. sagt: „Verflucht sei, wer das Werk des Herrn nachlässig verrichtet,“ ¹⁾ gilt gewiß in einem noch viel höheren Grade von jenem des N. B. So verlangt es die Kirche: „Welche große Sorgfalt anzuwenden sei,“ sagt daher das Concil von Trient, ²⁾ „damit das hochheilige Messopfer mit aller religiösen Verehrung und Andacht gefeiert werde, mag ein Jeder leicht erachten, der bedenkt, daß in der heiligen Schrift derjenige verflucht heißt, welcher Gottes Werk nachlässig verrichtet.“ So verlangt es die Achtung, welche der Geistliche sich selber schuldig ist. Denn er ist keine Maschine, die sich willenlos in der Hand dessen bewegt, der sie in Thätigkeit versetzt. Als einem vernünftigen Wesen ziemt ihm auch ein vernünftiges Handeln. So verlangt es endlich die Rücksicht auf die traurigen Folgen, welche aus einer geistlosen und gleichgültigen Verrichtung der Liturgie sowohl für ihn selbst als auch für seine Gemeinde resultiren. Diese aber sind Pharisäismus, Gleichgültigkeit, Vernachlässigung des Kultus, zuletzt Verachtung und Frivolität.

Was aber wird den Liturgen in den Stand setzen, daß er den Kultus mit Freude, mit Andacht und Anstand verrichte? Uns dünkt eine tiefgehende Erkenntniß seines Wesens, der Bedeutung seiner einzelnen Formen für die Verwirklichung der Erlösung in den seiner Obforge anvertrauten Seelen. Denn dadurch erfährt er, daß in dem unscheinbaren Außern Göttliches verborgen sei. Weiß er aber das, wie sollte er ihn dann noch mit Indolenz oder maschinenmäßig verrichten wollen!

2) Der Geistliche ist Lehrer seiner Gemeinde. Als solcher hat er den gesammten Offenbarungsinhalt den Gläubigen zu vermitteln. Zu diesem gehört aber auch der Kultus. Denn er ist in seinen wesentlichen Bestandtheilen theils von Jesus Christus selber eingesetzt, theils von der Kirche, seiner Stellvertreterin, angeordnet. Der Befehl Christi an seine Apostel: „Gehet hin und lehret alle Völker“ u. s. w., Matth. 28, 19., muß daher auch auf

1) Jerem. 48, 10.

2) Sess. XXII: Decretum de observandis et evitandis in celebratione Missae.

den Kultus bezogen werden. Hierzu kommt noch die ausdrückliche Forderung der Kirche an die Geistlichen, die Liturgie der heiligen Messe und den Ritus der Sakramente dem Volke von Zeit zu Zeit zu erklären.¹⁾ Die Belehrung über den Kultus darf aber nicht so gedacht werden, als ob den Gläubigen nur eine äußerliche Kenntniß desselben zu vermitteln wäre, etwa was zum Kultus gehöre, wem jeder Theil seine Entstehung verdanke u. s. w., sie muß vielmehr ein Verständniß desselben zu bewirken suchen, sie muß die Gläubigen in den Geist desselben einzuführen bemüht sein. Wird der Geistliche diese seine Pflicht aber erfüllen können, wenn er sich selbst nicht vorher mit jenem Geiste vertraut gemacht, d. h. die Wissenschaft der Liturgik nicht studirt hat? Er wird es nicht. Ohne diese Kenntniß und ohne dieses Verständniß des Kultus ist auch keine eifrige, freudige und fruchtbare, sondern höchstens nur eine mechanische Theilnahme an demselben, wo nicht eine gänzliche Entfremdung von Seiten der Gläubigen, zu erwarten. Ohne diese Kenntniß und ohne dieses Verständniß sind sie auch außer Stande, den Angriffen der Gegner auf den Kultus überzeugend zu begegnen, dadurch aber, wie sich selbst, so auch ihre schwächeren Mitgläubigen vor dem Spott und Hohne derselben zu schützen.

Wir haben bereits an einem andern Orte²⁾ bemerkt, daß nach unsrer Ansicht heut zu Tage viel zu wenig Sorgfalt auf eine gründliche Belehrung der Gläubigen über den Kultus verwendet werde, und daß es sich nur daraus erklären lasse, warum wir häufig eine so krasse Unwissenheit bezüglich des Kultus unter den Katholiken antreffen. Man sage nicht: Es bietet sich im Laufe des Jahres zu wenig Gelegenheit dar, über den Kultus zu reden. Nur einen guten Willen, und es wird an passenden Gelegenheiten nicht fehlen! Wir haben solche in der Homiletik³⁾ angegeben.

3) Der Geistliche ist auch Bewahrer des liturgischen Depositums. Als solchem liegt ihm eine dreifache Pflicht ob,

1) Concil. Trid. Sess. XXII. de sacrif. Missae cap. 8. Sess. XXIV. de ref. cap. 7.

2) Homiletik S. 86.

3) Ebendasselbst.

einmal darüber zu wachen, daß von den wesentlichen Bestandtheilen des Kultus nichts vernachlässigt, und dann, daß liturgische Auswüchse, welche in lokalen oder individuellen Umständen ihren Grund haben, beseitigt, und endlich, daß je nach den Bedürfnissen neue, freilich nur für einzelne Orte und Gemeinden berechnete, geschaffen werden. Ich frage nun: Steht es wohl von einem Geistlichen, dem der Kultus eine terra incognita ist, zu erwarten, daß er dieser dreifachen Pflicht genügen werde? Wird er nicht Wesentliches und Unwesentliches mit einander verwechseln? wird er nicht an Veraltetem, an Lächerlichem und Unwirksamem festhalten, gleich als sei es etwas Wesentliches? Und wird er nicht auf der andern Seite wesentliche Dinge, in der Meinung, es seien unwesentliche, preisgeben? Wird er im Stande sein, neue, den jeweiligen Bedürfnissen seiner Gemeinde entsprechende, liturgische Formen schaffen zu können? Alles dies ist nur demjenigen möglich, welcher durch gründliches Studium in den Geist der katholischen Liturgie eingedrungen ist, der das Ganze überschaut, und seine einzelnen Formen sowohl nach ihrem Verhältniß zu diesem, als auch nach ihrer besondern Bedeutung versteht.

§ 7.

Eintheilung der Liturgik.

Wir haben oben (§ 2.) gesehen, daß die Liturgik ihr Objekt, den Kultus, als ein System oder als einen Organismus darzustellen habe, will sie anders auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen. Darin liegt nun auch die Eintheilung derselben bereits angedeutet.

Einem jeden Organismus liegt eine bestimmte Kraft, ein belebendes Prinzip zu Grunde, das alle einzelnen Theile durchdringt, das in allen einzelnen Theilen, wenn auch modifizirt, zum Vorschein kommt. Dasselbe gilt von dem System. Es enthält eine Grundidee, welche das Ganze trägt, durch alle Theile desselben sich hindurchzieht, und in allen, wenn auch in veränderter Weise, sich ausprägt. Ist nun der Kultus in Wahrheit ein System, ein geistiger Organismus, so liegt es auf der Hand, daß

auch in ihm eine bestimmte Idee, ein belebendes Prinzip verborgen sei, das in ihm zur Darstellung kommt. Diese Idee nun, dieses belebende Prinzip, hat die Wissenschaft der Liturgik namhaft zu machen. Und dieses ist ihr erstes Geschäft.

Diese Idee oder dieses Prinzip erscheint nun in einer bestimmten Gestalt, tritt sicht- und hörbar vor unsre Sinne, ist in eine bestimmte Form eingekleidet. Auch ihr muß daher die Liturgik ihr Augenmerk schenken. Sie thut dies, indem sie dieselbe nach ihrem Begriffe, ihren verschiedenen Arten, ihrer Berechtigung, resp. Nothwendigkeit, und ihren Eigenschaften betrachtet. Dies das zweite Geschäft.

Endlich wird die Liturgik die concreten Formen, wie sie in dem Kultus der katholischen Kirche objektiv vorliegen, in Betrachtung ziehen und zeigen müssen, wie die Grundidee des Kultus in ihnen sich abspiegelt, mit andern Worten, sie wird ein exegetisches Geschäft mit den einzelnen Kultformen vornehmen müssen. Dies die dritte und letzte Aufgabe der Liturgik.

Hieraus ergibt sich uns folgende Diathese des liturgischen Stoffes:

- I. Idee des Kultus;
- II. Form des Kultus;
- III. Erklärung der einzelnen Bestandtheile des Kultus.

Da nun die beiden zuerstgenannten Punkte das Allgemeine, der letzte dagegen das Besondere des Kultus zum Gegenstande haben, so läßt sich der Stoff unserer Wissenschaft füglich in einen allgemeinen und in einen besondern Theil zerlegen, von denen der erste in zwei Unterabtheilungen auseinandergeht. Auch der besondere Theil spaltet sich wieder in mehrere Unterabtheilungen, welche wir gehörigen Ortes anzugeben nicht verfehlen werden.

§ 8.

Quellen der Liturgik.

Die nächste Frage, welche sich uns zur Beantwortung aufdrängt, ist diese: Woher nimmt die Liturgik ihren

Stoff? oder: Welches sind ihre Quellen? Wir antworten: Als eine theologische Disziplin wird sie aus keinen andern Quellen schöpfen dürfen, als aus denen der Theologie überhaupt. Diese ist aber die göttliche Offenbarung, und zwar in der doppelten Weise, wie sie an den Menschen herantritt, als Schrift und Tradition.

Wir fassen zuerst die heilige Schrift in's Auge. Diese ist selbst wieder doppelter Art, indem sie sowohl das A. als das N. T. in sich schließt. Das A. T. anlangend, so läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Opferdienst, daß das Ceremonialgesetz desselben keine Geltung mehr für den N. B. besitzt. Denn wozu das Vorbild und den Schatten, wenn das Vorgebildete; wenn die Erfüllung eingetreten ist? Das schließt aber nicht aus, daß gewisse Formen des alttestamentlichen Gottesdienstes, weil allgemeiner Natur und für die Darstellung jeden Geistes sich eignend, in den N. B. herübergenommen und bei dessen Gottesdienst, allerdings mit einem andern Inhalte, gebraucht werden. Und dies ist auch wirklich der Fall. Denn es sind viele gottesdienstliche Einrichtungen und Gebräuche theils unverändert, theils dem Geiste des Christenthums gemäß modifizirt, in die christliche Kirche, resp. in den christlichen Gottesdienst herübergenommen worden, und sind noch jetzt im Gebrauche. Dahin gehören z. B. das Räuchern mit Weihrauch, 2 Mos. 30, 7. 8; das Brennen von Lichtern während des Gottesdienstes; der Gebrauch des Oles, Wassers und Salzes; die priesterliche Kleidung, wenigstens ist sie nicht ohne Anklänge an jene des Gesetzes; die Feier gewisser dem Gebete gewidmeten Stunden — die dritte, sechste und neunte nahmen die Apostel aus den Synagogen mit in die christliche Kirche —; die gottesdienstliche Feier eines Tages in der Woche; die verschiedenen Feste im Jahre; die Typen des sakramentalen Kultus in den Opfern u. s. w. 1)

Wichtiger für den katholischen Kultus sind die Schriften des N. B. Denn in ihnen sind die Grundzüge desselben nieder-

1) Man vergl.: Der Kultus ein Reflex des Glaubens von Mast in der Tübinger Quartalschrift 1845 IV. S. 543 u. 44.

gelegt, wie sie von Jesus Christus selbst instituirt sind. Man vergleiche Matth. 28, 19. (Taufe), eb. 26, 26—29. (Abendmahl), Joh. 20, 22 ff. (Buße), Jak. 5, 14. (letzte Ölung), Apg. 8, 14—18. (Firmung) u. s. w. Auf sie hat daher die Liturgik ganz besonders zu recurriren, theils um die Berechtigung der liturgischen Formen, theils um ihre Bedeutung nachzuweisen.

Was die zweite Quelle, oder die mündliche Überlieferung betrifft, so ist in dem Vorangehenden bereits öfter angedeutet worden, daß die Liturgik fast häufiger auf sie zurückkommen müsse, als auf die heilige Schrift selbst, und dies aus dem einfachen Grunde, weil Christus zu dem großartigen und bewundernswerthen Gebäude des katholischen Kultus gleichsam nur das Fundament gelegt, alles Andere dagegen, die Aufführung der einzelnen Stockwerke sammt ihren Verzierungen, der Kirche, resp. dem in ihr weilenden heiligen Geiste, überlassen hat, welche denn auch, wie die Geschichte der Kirche und der gegenwärtige Bestand des Kultus zur Genüge beweisen, ihres Amtes auf das Vollkommenste gewartet haben.

Wo finden wir nun aber die liturgische Tradition? Wir antworten:

1) In den Beschlüssen der allgemeinen Concilien, insofern sie den Kultus betreffen.

2) In den päpstlichen Bullen und Breven, in den Provinzialconcilien, insofern sie von der allgemeinen Kirche recipirt worden sind. Ohne die Sanction der Kirche Provinzialconcilien oder gar Pastoralkonferenzen als Quellen der Liturgik zu statuiren, wie Hnogeck thut, ¹⁾ ist gewiß ein großer Irrthum.

3) In dem einstimmigen Zeugnisse der Kirchenväter, bezüglich einzelner Kultbestandtheile.

4) In den Bestimmungen der *sacra congregatio rituum* (von Papst Sixtus V. a. 1587 gegründet und aus fünf Kardinälen bestehend), welche für die gesammte Kirche Geltung haben. ²⁾

1) Liturgik I. §. 4.

2) Ihre Beschlüsse hat Romjée gesammelt und unter dem Titel: Opera

5) In der Praxis der Kirche, enthalten in den liturgischen Formularien der früheren und gegenwärtigen Zeit. Sie bilden gleichsam die Krystallisation des liturgischen Lebens der Kirche in einzelnen Ländern und Zeiten.

Je nach ihrem Inhalte führen die liturgischen Bücher verschiedene Namen. Die Formularien für die Messfeier und die Auspendung der Sacramente heißen im Griechischen Liturgien, im Lateinischen theils ebenso, theils Sacramentarien.¹⁾ Während die ebengenannten den Ordo celebrandi enthielten, gab es andere, welche den Ordo inserviendi, d. h. die Gebete und Berrichtungen der Diakonen, Subdiakonen u. s. w., zum Gegenstande hatten. Dahin gehören:

1) das Antiphonarium. Es enthielt die bei der eucharistischen Feier gebräuchlichen Gesänge, namentlich die Antiphonen zum Introitus.

2) das Evangelistarium oder Synaxarium. Es enthielt die evangelischen Abschnitte, welche von dem Diakon gelesen und vom Bischof erklärt wurden.

3) das Lectionarium oder Epistolare, auch Apostolus genannt. Es enthielt die Episteln.

4) das Sequentiale, welches die Sequenzen, d. h. die Jubelgesänge, welche an den höchsten Festen gesungen zu werden pflegten, zum Inhalte hatte.

5) das Troparium. Es enthielt die Verse, welche vor dem Introitus der Messe gesungen wurden.

Weitere liturgische Bücher waren: die Kirchenkalendarien (Computus, das heutige Directorium), d. i. Verzeichnisse der kirchlichen Feste; die Diptychen, d. i. das Verzeichniß derjenigen

liturgica Mechlin. 1838 V tom. herausgegeben. Man vergl. ferner: Joann. Mich. Cavalieri (ord. Erem. † 1757): Opera omnia liturgica s. rit. congreg. decreta ad romanum praesertim Breviarium, Missale et Rituale quomodolibet attentia. Tom. V. Aug. Vind. 1764. Ludov. Gardellini (Assessor der Kongreg. der Riten): Decreta authentica Congreg. rit. Rom. 1824—1826. 7 vol.

1) Von ihnen werden wir ausführlicher bei der Erklärung des Messritus handeln.

lebenden und verstorbenen Mitglieder der Gemeinde, für welche gebetet wurde, und die der Diakon während der Messfeier vorlas; die Martyrologien, bei den Griechen Menologien, auch Synaxarien genannt, die Biographien der Martyrer enthaltend, welche am Jahrestag öffentlich vorgelesen wurden; der Ordo, in der orientalischen Kirche Typikum genannt. Er enthielt die Vorschriften für den rituellen Hergang.

Die heut zu Tage gebräuchlichen liturgischen Bücher sind das Missale, Rituale, Breviarium, Pontificale und Caeremoniale.

Von den zuerstgenannten liturgischen Büchern, den Liturgien und Sacramentarien, existiren verschiedene Sammlungen. Sie lassen sich füglich in drei Klassen eintheilen, indem sie theils die liturgischen Bücher beider Kirchen, der orientalischen sowohl als der occidentalischen, theils jene der orientalischen allein, theils jene der occidentalischen allein enthalten.

Die Sammlungen der ersten Art sind:

1) Jos. Aloys. Assemanus, Codex lit. ecclesiae universae in XV. lib. distributus, in quo continentur libri rituales, missales, pontificales, officia, diptycha ecclesiarum Orientis et Occidentis. Romae 749—766. Tom. IV.

2) Joh. Grancolas (Doctor Sorbonicus), Antiquae Liturgiae, seu Ordines, quibus sacrosanctum missae sacrificium olim per quaelibet saecula celebrabatur in Ecclesia tum orientali tum occidentali. Paris 697.

3) Ejusdem, Vetus ecclesiae Sacramentarium. Par. 699.

4) Thom. Brett, Collection of the principal liturgies. Lond. 720. Sie umfaßt: 1) die Liturgie der apostolischen Konstitutionen; 2) die des heiligen Jakobus; 3) des heiligen Markus; 4) des heiligen Chrysostomus; 5) des heiligen Basilii u. s. w.

Zur zweiten Klasse gehören:

1) Jac. Goar (ord. praed. religiosus), *Εὐχολόγιον* sive Rituale Graecorum. Lutet. Par. 647.

2) Isaacus Habertus (episc. Vabrensis), *Αρχιερατικόν* s. Pontificale eccl. Graecae. Par. 626.

3) Euseb. Renaudot, Liturgiarum oriental. collectio. Par. 716. Vol. II.

4) Leo Allatius (biblioth. vatic.), De libris eccl. Graecorum. Col. 645.

Zur dritten Klasse gehören:

1) Jac. Pamelius (episc. Audomaropolitanus), Missale ss. Patrum latinorum s. Liturgicon latinum juxta veterem ecclesiae cathol. ritum. Col. 571.

2) Nic. Hugo Menardus (ord. s. Bened. e congreg. s. Mauri), Sacramentarium Gregorianum illustratum annotationibus. Par. 642.

3) Joh. Mabillon (Monach. ej. Congreg.), De Liturgia gallicana lib. III, ed. Par. 685.

4) Ejusdem, Museum Italicum, complectens varios antiquos libros Rituales et Sacramentaria. Par. 724.

5) Jos. Mar. Thomasius, Codices Sacramentorum non-gentis annis vetustiores, nimirum libri tres Sacramentorum ecclesiae, Missale Gothicum s. Gallicanum vetus, Missale Francorum etc. Romae 680.

6) Ejusdem, Liturgia antiqua Hispanica, Gothica, Mozarabica, Toletana, mixta etc. Romae 746.

7) Lud. Ant. Muratori, Liturgia rom. vetus, tria sacramentaria complectens, Leonianum scil., Gelasianum, et antiquum Gregorianum. Accedunt Missale Gothic., Francorum, duo Gallicana et duo omnium vetustissimi Romanae eccles. Rituales libri. Ven. 748.

8) Martinus Gerbert, Vetus liturgia Alemannica. Typis Blasianis 776.

9) Ejusdem, Monumenta veteris liturgiae Aleman. Ibid. 777.

§ 9.

Literatur der Liturgik.

I. Katholische Schriftsteller.

Wenn wir in den ältesten Zeiten der Kirche uns nach liturgischen Schriften umsehen, so suchen wir in den sechs ersten Jahrhunderten umsonst nach solchen, welche das Gesamtgebiet des

Kultus behandeln. Diese Erscheinung mag im ersten Augenblicke auffallen, bei näherer Erwägung der damaligen Verhältnisse aber wird dieselbe nicht blos erklärlich, sondern vielmehr auch sehr natürlich, ja nothwendig erscheinen.

Betrachten wir zuerst die Zeit von Christus bis auf Konstantin d. Gr., so konnte damals an eine Bearbeitung der Gesamtliturgie ebensowenig gedacht werden, als an eine solche der Theologie überhaupt, und dies aus dem Grunde, weil die heftigen Verfolgungen den wissenschaftlich Gebildeten unter den Christen die hiezu nöthige Ruhe nicht gestatteten. Denn was von der Wissenschaft überhaupt gilt, das gilt auch von der Theologie. Sie wird nur in Zeiten des Friedens gepflegt. Den damaligen Zeitverhältnissen gemäß konnten die literarischen Arbeiten der Christen, wenn überhaupt solche zu Tage gefördert wurden, nur paränetischen und apologetischen Inhaltes sein.

In den nächsten Jahrhunderten nach Konstantin d. Gr. nahmen bekanntlich die Streitigkeiten wegen des Dogmas die Geister der wissenschaftlich gebildeten Christen allzusehr in Anspruch, als daß sie dem Kultus ihr Augenmerk hätten zuwenden können.

Ein weiterer Grund für die obenerwähnte Erscheinung — und dies gilt für beide Zeitabschnitte — lag in dem Umstande, daß der Kultus noch zu wenig ausgebildet war, als daß sich das Bedürfniß nahe gelegt hätte, ihn zum Gegenstande einer speziellen Bearbeitung zu machen. Er bewegte sich längere Zeit hindurch nur in den einfachen Grundlinien, welche Christus selbst eingeführt. Die Ursache hievon lag unsers Bedünkens in einem doppelten Umstande. Einmal trug dazu gewiß die heilige Scheu, das göttlich Gegebene mit Menschlichem nicht zu vermischen, das Thyrige bei; sodann nöthigte die Verfolgung der Heiden die Christen, den Kultus nur auf das Nothdürftigste zu beschränken. Aber auch selbst dann noch, als der Kultus gegen früher vielfach erweitert worden war, durfte eine ausführliche Behandlung weder im Einzelnen, noch im Ganzen erwartet werden, weil die Arkandisziplin denselben, wenigstens seine wesentlichen Bestandtheile, aus Furcht, ihn der Profanation preiszugeben, in ein geheimnißvolles Schweigen hüllte. Endlich war das Dogma noch nicht hinlänglich

figirt, was erst in Folge der verschiedenen Häresen geschah. Nun aber bildet das Dogma die Grundlage des Kultus; ja man kann sagen, der Kultus sei das Dogma selbst, wie es in sinnlich wahrnehmbaren Formen vor uns hintritt. In dem Kultus spiegelt sich das Dogma ab. Solange dieses daher noch nicht nach allen Seiten ausgebildet und abgegränzt war, konnte es auch der Kultus nicht sein. Zum Belege des Gesagten mag Folgendes dienen: Um dem Arianismus entgegenzutreten, der von Christus lehrte: *ἦν ὅτε οὐκ ἦν*, fügte die Kirche der gewöhnlichen Doxologie: gloria patri et filio et spiritui s. noch die Worte hinzu: sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen. Der Nischenismus, welcher den Wein für ein Produkt des bösen Prinzips erklärte, und daher das heilige Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes empfing, gab dem Papste Leo d. Gr. die Veranlassung, anzuordnen, daß das Volk in Zukunft das heilige Abendmahl sub utraque nehmen müsse; und als später die Reformatoren die Gültigkeit des Sakramentes sub una bestritten, verordnete die Kirche den Genuß desselben unter Einer Gestalt, und bestätigte damit die bisherige Praxis, als auf dogmatischem Grunde beruhend. ¹⁾

Erst nachdem das Dogma seine Entwicklungsstadien durchlaufen hatte, war es daher möglich, daß auch der Kultus in seinem ganzen Reichthum sich entfaltete; und nicht bloß möglich, sondern auch nothwendig. Denn das Dogma will, weil aus Leben stammend, auch Leben erzeugen. Und dies thut es im Kultus. Diese unsere Behauptung wird auch durch das Zeugniß der Geschichte bestätigt. Denn grade jene Zeit, in welcher die dogmatischen Streitigkeiten zu Ende gingen, ist es, in welcher wir eine auffallende Mührigkeit auf dem Gebiete des Kultus gewahren. Als Hauptorgane, deren sich der heilige Geist zu diesem Werke bediente, sind in der römischen Kirche die Päpste Leo d. Gr. (440—460), Gelasius (492—496) und Gregor d. Gr. (590—604) anzusehen. Je größer aber die Pracht und die Majestät war, welche der Kultus an sich trug, und je lebendiger die Überzeugung theils

1) Raft I. c. S. 523 u. 24.

von der Nothwendigkeit desselben zur Einführung des Menschen in die Gemeinschaft mit Christus und seiner Erhaltung in ihr, theils von der Tauglichkeit desselben, einen heilsamen Einfluß auf das Volk auszuüben, desto mehr mußten sich die Gelehrten bestimmt fühlen, das Verständniß desselben durch gründliche Erklärungen zu vermitteln, was denn auch in der That nach dem Tode des zuletztgenannten Papstes recht häufig geschah; ja eine nicht unbedeutende Zeit des Mittelalters hindurch waren liturgische Arbeiten fast das einzige Erzeugniß der kirchlichen Literatur.

Wenn es nun aber auch in den sechs ersten Jahrhunderten der Kirche an solchen Schriften fehlt, welche sich ausschließlich mit dem Kultus beschäftigen, so kann doch nicht geläugnet werden, daß die kirchlichen Schriftsteller uns in ihren anderweitigen Schriften, wenn auch nur gelegentlich, recht schätzenswerthe liturgische Winke geben. Zu den Schriftstellern, die solches thun, gehören:

1) Justin der Martyrer. Er beschreibt in seiner ersten Apologie n. 65 den Taufritus und n. 67 die sonntägliche Opferfeier seiner Zeit.

2) Tertullian in folgenden Schriften: *De oratione*; *de baptismo*; *ad uxorem*, in welcher letzterer er sich über die verschiedenartigsten liturgischen Akte verbreitet; *de anima*, worin der Begräbnißritus vorkommt; *de jejuniis*; *de velandis virginibus*; *de cultu feminarum* u. s. w.

3) Cyprian in seiner Schrift *de oratione Dominica* und dem Briefe *ad Ceciliam* über das heilige Opfer.

4) Der oder die Verfasser der apostolischen Constitutionen. Sie geben eine zweifache Liturgie, eine kürzere, ohne Beifügung der Gebete,¹⁾ und eine ausführlichere.²⁾ Letztere enthält die vollständige Liturgie der eucharistischen Opferfeier, den Ritus der Aufnahme der Katechumenen und der Taufe, der Ordination, der Gedächtnißfeier für die Verstorbenen und die kirchliche Ordnung für die unteren Kleriker und Jungfrauen.

5) Der Kirchenhistoriker Eusebius. Er gibt uns eine

1) Lib. II. c. 57.

2) Lib. VIII. c. 6—8.

Beschreibung der Konsekration der Kirche zu Tyrus, ¹⁾ der Kirche des heiligen Grabes, von Helena erbaut. ²⁾

6) Cyrill von Jerusalem. Namentlich sind es dessen mystagogische Katechesen (die fünf letzten), welche hier in Betracht kommen. Denn in ihnen erklärt er den in die Kirche durch die heilige Taufe bereits Aufgenommenen den Tauf-, Firmungsritus und die Messfeier.

7) Ambrosius. Er verbreitet sich in seinen Reden häufig über den Kultus und ist Verfasser vieler Hymnen. ³⁾ Die seinen Namen tragende Schrift: *De sacramentis* ist unächt und rührt wahrscheinlich von einem Zeitgenossen desselben her.

8) Augustinus beschäftigt sich mit dem Kultus in vielen seiner Reden und in einzelnen Schriften; z. B. in der Schrift *de catechizandis rudibus*; ⁴⁾ *confessiones*; *de cura mortuorum*; *de Symbolo ad Catechumenos*; in seinen Briefen, besonders *ad Januarium*.

9) Joh. Chrysostomus. Seine Homilien und seine Schrift *de sacerdotio lib. VI* enthalten eine Menge von trefflichen Bemerkungen über die Feier der heiligen Geheimnisse, die Feste und die christlichen Versammlungen.

10) Hieronymus. Dieser Kirchenvater ist sehr reich an Bemerkungen über den Kultus seiner Zeit, besonders in seinen Briefen und Werken gegen die Häretiker. Er ist auch der Verfasser des sogenannten *Comes*, d. i. einer Perikopensammlung, zum Gebrauche bei dem Gottesdienst an Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres bestimmt.

11) Leo d. Gr. Seine *Sermones* geben treffliche Winke wie über vieles andere Liturgische, so besonders über den Geist, in welchem das Kirchenjahr überhaupt und seine einzelnen Theile insbesondere aufzufassen sind.

12) Prudentius († 405), der Fürst der christlichen Dichter. Er hat sich um die Liturgie sehr verdient gemacht durch seine herr-

1) H. e. I. X. c. 19.

2) *Vita Constant.* III. 34—39.

3) Guéranger, *Institutions liturgiques.* Tom. I. S. 114, wo sie alle aufgezählt werden.

4) Cap. 26, wo er den Taufritus beschreibt.

lichen Hymnen. Wir besitzen sie in zwei Sammlungen. Die erste führt den Titel: *Cathemerinon* = tägliche Gebete; die zweite den Titel: *Peristephanon* (*coronae*). In ihnen feiert der Dichter den Triumph einer großen Anzahl Martyrer.

13) *Paulinus*, Bischof von Nola († um 431), dessen Briefe und Gedichte für die Geschichte der h. Kunst von Wichtigkeit sind.

14) *Cäsarius* von Arles († 542) verbreitet sich in seinen Homilien vielfach über den Kultus.

Außer den eben genannten kirchlichen Schriftstellern, die sich leicht noch mit vielen vermehren ließen, kommen auch viele Concilien auf den Kultus zu sprechen.

§ 10.

Fortsetzung. Liturgiker vom siebenten bis zum dreizehnten Jahrhundert.

Unter den Schriftstellern, welche nach dem sechsten Jahrhundert durch das Mittelalter hindurch den Kultus in besonderen Schriften behandelt haben, sind die bedeutendsten folgende:

Im siebenten und achten Jahrhundert:

Isidor von Sevilla († 636): *De divinis s. eccles. officii ad Fulgentium episc. lib. II.* ¹⁾ In welchem hohem Ansehen dieses Werk bei den Zeitgenossen *Isidors* und in den nächsten Jahrhunderten gestanden, mag daraus erhellen, daß die unter Ludwig dem Jr. in den Jahren 816 und 817 zu Aachen gehaltene Kirchenversammlung dasselbe in die Regel der Kanoniker aufnahm. Sein Werk *de originibus* behandelt ebenfalls liturgische Materien.

Karl der Große: *De sacrificio missae et de ratione rituum ecclesiae ad Alcuinum*, und *de baptismo ejusque ritibus ad Odilbertum*, archiep. Milan.

1) Den Inhalt dieser Schrift anlangend, so handelt sie im ersten Buche von den Kirchen, von dem *Officium* und seinen einzelnen Bestandtheilen, von der Messe und ihren Gebeten, von den Festen und Fasttagen; im zweiten von den kirchlichen Personen, von den *Katechumenen*, dem *Symbolum*, der Taufe, dem *Chrisma* und der Händeauflegung.

Alkuin († 804). Man hat ihm lange Zeit eine Schrift, betitelt *de div. off.*, welche eine Erklärung des *Ordo Roman.* ist, zugeschrieben. Dieselbe ist jedoch erst nach dem Jahre 1000 verfaßt. ¹⁾ Unzweifelhaft gehören ihm aber folgende Werke an: *Liber Sacramentorum*; *Officia per serias*; *de ratione Septuagesimae, Sexagesimae et Quinquagesimae epistola ad Ethelhardum*; *de Psalmorum usu*; *ep. de Baptismi ceremoniis ad presb. Oduinum*.

Im neunten und zehnten Jahrhundert:

Amalarius, Priester der Kirche von Metz († 837). Er ist nach Isidor von Sevilla der bedeutendste Schriftsteller, welcher über das Ganze der Liturgie sich verbreitet. Seine vier Bücher *de eccl. officiis* sind vom höchsten Werthe für die Erklärung des *offic. div.* Außerdem schrieb er noch *de ordine Antiphonarii*.

Walafrid Strabo, Abt von Reichenau († 849). Er ist Verfasser einer werthvollen Schrift: *De off. divinis sive de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum*.

Rhabanus Maurus, zuerst Abt von Fulda, dann Erzbischof von Mainz († 855): *De institutione clericali lib. III*; *de sacris Ordinibus, sacramentis divinis et vestimentis sacerdotalibus*.

Heribert, Erzbischof von Köln: *De eccles. officiis*.

Im elften und zwölften Jahrhundert:

Berno, Abt von Reichenau († c. 1020), schrieb über verschiedene liturgische Materien, z. B.: *De institut. Missarum*; *de quatuor temporum jejuniis, per sua Sabbata observandis ad Aribonem Archiep. Mogunt.*, ein Dialog; *de quatuor Adventus dominicis, ep. ad eundem*; *libellus tonarius* oder *Opus Symphoniaram et tonorum*.

Bruno von Asti, Abt von Monte Cassino, später Bischof von Segni († 1125), einer der größten Liturgiker des elften Jahrhunderts. Ihm verdanken wir folgende Werke: *De ornamentis ecclesiae*; *de sacrificio azymi*; *de Sacramentis ecclesiae, mysteriis atque eccles. ritibus*.

Micrologus. So heißt der Titel eines anonymen Werkes,

1) Opp. Alcuini ed. Froben. Ratisb. Tom. II. Vol. II. p. 461, wo die Unächtheit dieser Schrift mit schlagenden Gründen nachgewiesen wird.

welches auch den weitem Titel führt: *De observatt. eccles.* Es ist eines der vorzüglichsten Denkmäler der liturgischen Wissenschaft, und geschrieben kurz nach dem Tode Gregors VII. a. 1085. Es erklärt das *Officium* nach der Form, in welche es dieser Papst gebracht. Man hält allgemein dafür, daß Ivo von Chartres der Verfasser desselben sei.

Ivo, anfangs Abt von St. Quentin, nachher Bischof von Chartres († 1123). Er war einer der größten, gelehrtesten und frömmsten Prälaten seiner Zeit. Er excellirte in der Erklärung der Liturgie, wie aus seinen *Sermones de eccl. Sacramentis et officiis et praecipuis per annum festis* erhellt.

Rupert von Deuz (*Rupertus Tutiensis*, † 1135): *De div. offic. per anni circulum lib. XII.*

Honorius, Priester und Scholastiker bei der Kirche von Autun (1090 — 1120), ist Verfasser einer schönen liturgischen Summa unter dem Titel: *Gemma animae*. Bernard Pez, welcher dieses wichtige Werk im 12. Bande seines *thesaurus anecdotorum novissimus* veröffentlicht, hat ihm den Titel: *De Sacramentis sive de causis et significato mystico rituum divini in ecclesia Officii* gegeben, und damit die liturgischen Schätze verdoppelt, die wir dem Honorius verdanken.

Aus dieser Zeit datirt auch das Werk eines Ungenannten mit dem Titel: *Sanctae ecclesiae rituum divinorumque Officiorum explicatio*, welches Bazzera im Jahre 1784 veröffentlichte.

Johann Beletb, Rektor der Universität von Paris (c. 1162), schrieb eine sehr wichtige Schrift unter dem Titel: *Rationale divinorum officiorum.* 1)

Robert Paululus, Priester zu Amiens (c. 1170), schrieb

1) Dieses Werk ist am Schlusse der zu Leiden 1612 erschienenen Ausgabe von Durand's *Rationale div. off.* abgedruckt. Die erste Ausgabe desselben besorgte ein gewisser Cornelius Laurimannus aus Utrecht. Die Eintheilung des Werkes gibt der Verfasser im Prooemium also an:

Primo de ecclesiasticis institutionibus, deinde de expositionibus divinorum sermonum ac tandem etiam de dierum ratiocinationibus, quam fieri potest brevissime, dicemus.

drei Bücher de Ceremoniis, Sacramentis et Officiis, welche sich unter den Werken Hugo's von St. Viktor befinden.

§ 11.

Fortsetzung. Liturgiker vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert.

Im dreizehnten Jahrhundert:

Innocenz III. († 1216): De sacrificio Missae.

Bonaventura († 1274): Expositio Missae.

Wilhelm Durandus, Dominikaner, päpstlicher Legat auf dem Concil zu Lyon und zuletzt Bischof von Mende in Languedoc († 1296), ist Verfasser des berühmten *Rationale seu Enchiridion divinatorum officiorum* lib. VIII., eines Werkes, in welchem er das Ganze der Liturgie mit Hilfe seiner Vorgänger und mit eigenen Bemerkungen erklärt. Warum Durand sein Werk *Rationale* genannt, gibt er im Prooemium ¹⁾ desselben an. Dort sagt er: Sane liber iste Rationalis vocabulo describitur. Nam quemadmodum in rationali iudicii, quod legalis Pontifex ferebat in pectore, scriptum erat: manifestatio et veritas: sic et hic rationes varietatum in divinis officiis et earum veritates describuntur et manifestantur, quas in scrinio pectoris sui ecclesiarum Praelati et Sacerdotes debent fideliter conservare. Et sicut in illo erat lapis, in cuius splendore filii Israel Deum sibi fore propitium agnoscebant, sic et devotus lector ex hujus lectionis splendore in divinatorum officiorum mysteriis eruditus agnoscit Deum nobis fore propitium, nisi forte ejus indignationem culpae offendiculo improvide incurramus; illud quoque quatuor coloribus atque contextum erat, et hic rationes varietatum in ecclesiasticis rebus atque officiis quatuor sensibus, videlicet historico, allegorico, tropologico et anagogico fide media colorantur. ²⁾ Am

1) N. 18.

2) Über die Bedeutung der Ausdrücke für den vierfachen Sinn erklärt sich der Verfasser n. 9—13 also: Sciendum est, quod in divinis Scripturis est sensus historicus, allegoricus, tropologicus et anagogicus. . . . Historia est significatio vocum ad res, videlicet

Schlusse des Proömiums gibt er sodam die Eintheilung des Werkes an, die wir, um unsern Lesern einen Begriff von der Wichtigkeit desselben zu geben, noch in Kürze auführen wollen. Wir lassen den Verfasser wieder selber sprechen: Distinguitur autem in octo partes, quas seriatim favente Domino prosequemur.

quando res quaelibet, quomodo secundum literam gesta sit, plano sermone refertur, ut quomodo populus Israeliticus ex Aegypto salvatus, tabernaculum Domino fecisse narratur. Et dicitur historia ab *ἱστορίων*, quod est gesticulari, inde historici, i. e. gesticulatores vocantur, quasi histriones. Allegoria est, quando aliud sonat in litera, et aliud in spiritu, ut quando per unum factum aliud intelligitur: Quodsi illud sit visibile, est simplex *ἀλληγορία*; si invisibile et coeleste, tunc dicitur *ἀναγωγή*. Est etiam allegoria, quando per alienum sermonem alienus status designatur: ut cum Christi praesentia vel ecclesiae sacramenta verbis vel mysticis rebus designantur v. gr. ut ibi: Egredietur virga de radice Jesse quod aperte sonat: Nascetur virgo Maria de stirpe David, quid fuit filius Jesse mysticis, virgo. . . . *Τροπολογία* est conversio ad mores s. moralis locutio: ad correctionem et morum institutionem mystice vel aperte respiciens. Mystice, ut ibi: Omni tempore vestimenta tua sint candida; et oleum de capite tuo non deficiat, i. e. opera tua sint munda, et charitas de mente tua nunquam decidat. . Aperte, ut ibi: Frange esurienti panem tuum, et ibi: Non diligamus lingua vel verbo, sed opere et veritate. Dicitur autem *τροπολογία* a *τρόπος*, q. e. conversio et *λόγος*, q. e. sermo, quasi conversus sensus. *Ἀναγωγή* dicitur ab *ἄνω*, q. e. sursum, et *ἄγω*, q. e. duco, quasi sursum ductio. Unde sensus anagogicus dicitur, qui a visibilibus ad invisibilia ducit, ut: lux prima die facta significat rem invisibilem, i. e. angelicam naturam in principio factam. Anagoge ergo est sensus locutionem ad superiora s. ecclesiam ducens, sc. ad Trinitatem et ad ordines Angelorum, et de praemio futuro et de futura vita, quae in coelis est, apertis vel mysticis sermonibus disputans. Apertis, ut ibi: Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt. Mysticis, ut ibi: Beati qui lavant stolas etc. . . . quod patenter sonat: Beati qui mundant cogitationes suas. . . . In hoc opere plerumque circa idem diversi sensus adhibentur, et de uno sensu ad alium transitur, quemadmodum lector sedulus liquide poterit intueri.

In quarum prima agetur de Ecclesia et ecclesiasticis locis et ornamentis, et de consecrationibus et de sacramentis. In secunda, de Ecclesiae ministris et eorum officiis. In tertia, de sacerdotalibus et aliis indumentis. In quarta, de Missa et de singulis, quae in ea aguntur. In quinta, de aliis divinis officiis in genere. In sexta, specialiter de singulis Dominicis et feriis et festivitibus ad Dominum pertinentibus. In septima, de festivitibus Sanctorum et de festo et officio dedicationis Ecclesiae ac mortuorum. In octavo, de Computo et Calendario. Die Mystik durchweht zwar, wie wir es im Hinblick auf seine Zeit natürlich finden müssen, ganze Parthien; dennoch aber gibt uns sein Werk ein Bild der Ordnung und der Ökonomie der Liturgie in seinem Jahrhundert, und in dieser Beziehung hat es nicht geringen Werth. Es galt unter den Zeitgenossen Durand's für eine Zierde des Jahrhunderts. Daß man auch in späteren Zeiten seinen hohen Werth gewürdigt, geht unzweifelhaft aus dem Umstande hervor, daß es das erste Werk war, welches mit metallenen Lettern zu Mainz 1459 gedruckt wurde. Es dürfte unsern Lesern nicht unangenehm sein, nachfolgende Inschrift, die auf der letzten Seite dieser Ausgabe steht, kennen zu lernen: Praesens Rationalis divinorum Codex officiorum, venustate capitalium decoratus, rubricationibusque distinctus, adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi, absque calami exaratione sic effigiatus, et ad Eusebiam Dei industrie est consummatus per Johannem Fust, civem Moguntinum et Petrum Gernzheim, Clericum Dioecesis ejusdem, anno Domini milesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, sexto die Octobris. Das ganze Werk ist in einem einzigen Quartbände gedruckt. ¹⁾

Petrus, Kantor und Kanzler der Kirche von Chartres (c. 1300), hinterließ ein Werk unter dem Titel: Speculum Ecclesiae sive Manuale mysteriorum ecclesiae.

1) Die uns vorliegende durch Freundeshand zugänglich gewordene Ausgabe ist zu Leyden a. 1612 erschienen, und von Nikolaus Doard Campanus (s. die Dedikation) veranstaltet und mit Anmerkungen versehen worden. Am Schlusse derselben findet sich, wie oben bemerkt, das Rationale div. off. von Joh. Beletsh.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert:

Thomas von Caxham, Erzbischof von Canterbury (c. 1315), schrieb eine Summa: De ecclesiasticis officiis, und ein Buch: De Baptismo.

Radulphus de Rivo, Dekan von Tongern (c. 1380), hinterließ außer seinem Calendarium Ecclesiasticum ein Werk mit dem Titel: De Canonum observantia in eccles. officiis.

§ 12.

Fortsetzung. Liturgiker vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert.

Im sechzehnten Jahrhundert:

J. Glichtone, Doktor zu Paris (c. 1516), ist Verfasser des bekannten liturgischen Kommentars unter dem Titel: Elucidatorium ecclesiasticum, in welchem er die Hymnen, Cantica, den Kanon der Messe und andere kirchliche Gebete erklärt. Dieses Werk ist sehr selten.

Georg Wicelius († 1574), zuerst Lutheraner, hernach mit der katholischen Kirche wieder vereinigt, hinterließ zwei Schriften liturgischen Inhalts: 1) Defensio liturgiae eccles. 2) Liturgica exercitamenta Christianae pietatis.

Joh. Cochläus († 1552), ein berühmter katholischer Doktor, Kanonikus zu Breslau, und ein unermüdlicher Vertheidiger des katholischen Glaubens gegen die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, stellte der Abhandlung Luthers gegen die Messe eine Ausgabe des Werkes von Innozenz III.: De mysteriis missae, und jenes von Isidor: De off. eccl. entgegen. Er hat auch die erste Sammlung liturgischer Schriftsteller veranstaltet. ¹⁾

1) Sie ist betitelt: Speculum antiquae devotionis circa Missam et omnem alium cultum Dei, ex antiquis et antea nunquam evulgatis per typographos auctoribus, a Joanne Cochlaeo laboriose collectum. Mogant. 1549. Eine neue Ausgabe lieferte im Jahre 1572 Nik. Auzisius, Einiges hinweglassend, Anderes hinzufügend. Sie umfaßt folgende neun Autoren:

Joh. Bapt. Duranti, Präsident des Parlaments von Toulouse († 1589), veröffentlichte unter seinem Namen ein berühmtes Werk unter dem Titel: *De ritibus ecclesiae*. (letzte Ausgabe) Lyon 1675. Mehrere Schriftsteller machen ihm dieses Werk streitig, indem sie es dem Petrus Danctius, B. von Lavaux, zuschreiben und sagen, Duranti habe es nur herausgegeben, nachdem er Bibliothek und Manuscripte von jenem geerbt. So Martene.

Wolfgang Lazius, ein gelehrter deutscher Philolog, veröffentlichte die zweite liturgische Sammlung. Sie erschien 1560 zu Antwerpen unter dem Titel: *De veteris ecclesiae ritibus et ceremoniis*. 2)

Melchior Gittorp, Dekan der Kollegiatkirche zu St. Kunibert in Köln, veröffentlichte die dritte und berühmteste liturgische Sammlung. Sie führt den Titel: *De catholicae eccl. divinis officiis ac ministeriis, varii vetustiorum aliquot ecclesiae Patrum ac scriptorum libri*. Colon. 1568, und enthält folgende zwölf Werke:

- 1) Den Ordo Romanus.
- 2) Isidors von Sevilla: *De eccl. off.*
- 3) Pseudoalsuin: *De off. div.*

1. Amalarius von Trier: *De off. Missae*.
2. Walafrid Strabo: *De exord. et incrementis rer. eccl.*
3. Basilius: *De Missa Graecorum*.
4. *Expositio Missae brevis nach alten MS*
5. Petrus Damianus: *Liber qui dicitur Dominus vobiscum*.
6. Genorius von Autun: *Gemma animae*.
7. *Micrologus*.
8. Petrus Venerabilis: *Nucleus de sacrif. Missae*.
9. *Liber de vita S. Bonifacii martyris*.

1) Diese Sammlung ist weniger umfassend als die von Cochläus, und besteht aus folgenden Stücken:

1. Ein Brief Karls des Gr. an Alsin: *De ceremon. ecclesiae*.
2. Die Antwort Alsin auf diesen Brief.
3. Das Gedicht Hilberts: *De mysterio Missae*.
4. Ein anonymes Fragment: *De ritibus et ceremoniis eccl. Romanae a nativitate Domini per hyemem*.
5. Rabanus Maurus: *De virtutibus et vitiis*.

4) Amalarius Fortunatus: De div. off. und de ordine Antiphonarii.

5) Rhabanus Maurus: De instit. cleric.

6) Walafrid Strabo: De exord. et increm. rer. eccl.

7) Beruo v. Reichenau: De quibusdam rebus ad Missae offic. pertinentibus.

8) Micrologus: De eccl. observatt.

9) Ivo von Chartres, 21 Reden: De eccl. sacram., ac off. et praecipuis per annum festis.

10) Hildebert: De mysterio Missae.

11) Radulphus von Tongern: De observantia Canonum.

12) Das Werk eines Anonymus: Missae expos. brevis. 1)

Johannes Maldonat, Jesuit, schrieb ein sehr geschätztes Werk: De ceremoniis, veröffentlicht durch Zaccaria a. 1781 in dem 3. Bande der Bibliotheca ritualis.

Dnuphrius Panvini, Augustiner, einer der größten Kenner der kirchlichen Alterthümer im 16. Jahrhundert, hinterließ mehrere liturgische Arbeiten, z. B.: De urbis Romae stationibus; de ritu sepeliendi mortuos apud veteres Christianos et de eorum coemeteriis; de Baptismate Paschali, origine et ritu consecrandi Agnos Dei u. m. a.

Angelus Rocca, B. von Tagaste, Sakristan der päpstlichen Kapelle, hat eine große Anzahl liturgischer Fragen in besondern Werken behandelt, welche zusammengestellt sind in zwei Bänden. Sie führen den Titel: Thesaurus pontificiarum sacramumque antiquitatum, nec non rituum, praxium et ceremoniarum. Rom. 1593. 2)

1) Die Sammlung Hittorps edirte im J. 1591 von Neuem Georg Ferrari, und fügte ihr bei: Die lit. Schriften des Petrus Damiani; des Petrus Venerabilis; des Honorius v. Autun, welche schon Cochläus in sein Speculum aufgenommen hatte; ferner die Bücher des Rupert von Deuz: De diff. off., das speculum de mysteriis ecclesiae und die übrigen Werke, welche er dem Hugo von St. Viktor zuschreibt. Die letzte und korrekteste Ausgabe der Hittorpschen Sammlung veranstalteten die Herausgeber der Bibliotheca vet. Patrum. Paris 1610. im 10. Band.

2) Die hier behandelten Materien s. bei Guéranger tom. I. p. 497.

Kornel. Schulting, Dekan der Fakultät zu Köln und Kanonikus zu St. Andreas daselbst, hinterließ mehrere Werke von einer für seine Zeit bedeutenden Gelehrsamkeit. Eines von ihnen führt den Titel: *Bibliotheca eccles. seu commentaria sacra de exposit. et illustrat. Missalis et Breviarii*. Col. 1599. 4 vol. fol. Ungeachtet ihrer zahlreichen Unvollkommenheiten muß diese Arbeit als die erste liturgische Bibliothek angesehen werden. Zaccaria hat sie für die seinige viel benützt.

Rob. Bellarmin († 1620): *De sacrificio Missae*.

Im siebenzehnten Jahrhundert:

Andreas Hovius oder Hove, Prof. der griech. Sprache zu Douai: *Antiquitatum liturgicarum arcana concionatoribus et pastoribus uberrimum promptuarium, sacerdotibus serium exercitium, religiosis meditationum speculum, nobilibus spiritualis venatio, laicis literatis sancta devotio, omnia ex diversis autoribus tribus tomis comprehensa*. Douai 1605. in 8^{vo}.

Joh. Gretser, Jesuit, einer der heftigsten Bekämpfer der Reformation, hinterließ mehrere interessante liturgische Abhandlungen. *J. B. De sacris peregrinationibus l. IV.; de eccl. processionibus l. II.; Podonipton s. pedilavium, h. e. de more lavandi pedes peregrinorum et hospitem; de funere christiano l. III.; de festis l. II.; de benedictionibus libri duo, et tertius de maledictionibus; de s. cruce*. Noch andere lit. Arbeiten dieses Verfassers finden sich in der Ausgabe von Gretzers Werken. Jugosladt 1734.

Nik. Serrarius, ein lothringischer Jesuit, verfaßte: *Litaneicum s. Litaniae l. II. und de processionibus l. II.* Mog. 1611.

Joh. Bapt. de Rubéis: *Rationale divin. off.* Plac. 1608.

Claudius Billaette, Kanonikus zu St. Marcellus in Paris: *Les raisons de l'Office et Cérémonies qui se font en l'Eglise Catholique, Apostolique et Romaine. Ensemble les raisons des cérémonies du Sacre de nos Rois de France et des douze marques uniques de leur royauté céleste par dessus tous le Rois du monde*. Par. 1611.

Augustin de Herrera, ein spanischer Jesuit, schrieb in seiner Landessprache folgende zwei Werke: *Del Origen, y pro-*

gresso en la Iglesia Catolica de los Ritos, y ceremonias, que se usan en el santo sacrificio de la Misa. Sevilla 1613. in 4^{to}, und Origen, y progresso del Oficio divin, y de sus observancias Catholicas, desde el siglo primero de la Iglesia al presente. ib. 1644. in 4^{to}.

Joseph Visconti, in der Literatur unter dem latinisirten Namen Vicecomes bekannt: *Observationes ecclesiasticae*. Vol. 4. Mil. 1615—26. in 4^{to} (der erste Band handelt von dem Tauf-, der zweite von dem Firmungsritus; der dritte von den Ceremonien der Messe; der vierte von den zur würdigen Feier des Opfers nothwendigen Sachen).

Gabriel Albaspinäus, B. von Orleans: *De veteribus Ecclesiae ritibus*. L. II. Par. 1625. Neap. 1770.

Barthol. Gavanti, ein Mailänder, Mitglied der regul. Cleriker von St. Paul, auch Barnabiten genannt, genoß als Liturgist einen europäischen Ruf. Zwei Päpste, Clemens VIII. und Urban VIII., zogen ihn zu den Kommissionen, welche sie gebildet hatten behufs der Revision des Breviers und des Missale's. † 1638. Seine vorzüglichsten Werke über die Liturgie sind:

1) *Thesaurus sacrorum rituum, sive Commentaria in rubricas Missalis et Breviarii*. 1)

2) *Octavarium Romanum*.

3) *Ordo perpetuus recitandi off. divinum*.

Joh. Gilesal, Doctor. Sorb., Dekan dieser Fakultät und Pfarrer, behandelt verschiedene liturgische Materien in der zweiten Sammlung seiner Schriften, die den Titel führt: *Opera selecta*. Par. 1621. Vol. III. 4^{to}, 3. B. *De ceremoniis; de SS. festis diebus; SS. imaginum radiatum caput; Funus vespertinum; de cantu ecclesiae u. s. w.*

Simon Baz Barbosa, ein Portugiese, Lehrer zu Coimbra und Bruder des berühmten Kanonisten gleichen Namens: *Tractatus de dignitate, origine et significatis mysteriosis eccles. graduum*,

1) Eine bedeutende Verbesserung erhielt dieses Werk durch die mit neuen Bemerkungen und Zusätzen versehene Ausgabe Meretti's (Theatiner), 4 Bände. Rom 1736—1738.

Officii divini, vestium sacerdotalium et Pontificalium, atque verborum, ceremoniarum et aliarum rerum pertinentium ad sanctissimum Missae sacrificium. Lyon 1633.

Leo Allatius, einer der gelehrtesten italienischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, Bibliothekar an der vatikanischen Bibliothek, verbreitet sich in vielen Abhandlungen über die griechische Liturgie. Außer seinem schon oben genannten Werke: *De libris eccl. Graec. gehören hieher: De dominicis et hebdomatibus recentiorum Graecorum; de Missa praesanctificatorum, und de Communionem orientalium sub specie unica.* Diese Abhandlungen bilden Ein Werk unter dem Titel: *De Ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione.* Paris 1648. in 4^{to}. Ferner besitzen wir von ihm: *De templis Graecorum recentioribus, de Narthece ecclesiae veteris et de Graecorum quorundam ordinationibus.* Col. 1645. in 8^{vo}.

Michael Bauldry, Benedictiner von der alten Observanz, Großprior von Maillezais: *Manuale sacrarum ceremoniarum juxta ritum s. Romanae Eccl., in quo omnia quae ad usum omnium cathedralium collegiatarum, parochialium, saecularium et regularium ecclesiarum pertinent, accuratissime tractantur.* Par. 1646. in 4^{to}. Dieses Werk hat sechs Auflagen erlitten, ein Beweis, wie geschätzt dasselbe war.

Joh. Bapt. Casali, ein gelehrter römischer Antiquar: *De veteribus sacris Christianorum ritibus, sive apud Occidentales sive Orientales, catholica in ecclesia probatis.* Rom. 1647. fol.

Joh. Morin, Dratorianer: 1) *Commentarius historicus de disciplina in administratione sacr. poenitentiae, tredecim primis saeculis in eccl. occid. et hucusque in orient. observata.* Par. 1651.

2) *Commentarius de sacris ecclesiae Ordinationibus secundum antiquos et recentiores Latinos, Graecos, Syros et Babylo-nicos, in quo demonstratur Orientalium Ordinationes Conciliis generalibus et summis Pontificibus, ab initio schismatis in hunc usque diem fuisse probatos.* Par. 1655. fol.

Nach seinem Tode wurde noch folgendes Werk gedruckt:

J. Morini opera posthuma de catechumenorum expiatione, de Sacra Confirmationis etc. Par. 1703. in 4^{to}.

Barthelemi Corsetti, ein italienischer Ceremoniarus: Novissima ac compendiosa praxis sacr. rituum ac ceremon., quae in Missa sollemnibus aliisque eccl. functionibus servari solent, ad instar Ceremonialis Episcoporum. Ven. 1654.

Joh. Fronteau, Canonicus regul. v. St. Genevieve, schrieb zwei werthvolle Dissertationen, die eine: De diebus festivis cum nativitatis, tum mortis gentilium, hebraeorum, Christianorum, deque ritibus eorum; die andere: De cultu sanctorum et imaginum et reliquiarum, et de adoratione veterum, deque ritibus et speciebus, enthalten in seinem berühmten Kalendarium Romanorum nongentis annis antiquius. Par. 1652.

Paul Maria Quarti, Theatiner, hinterließ folgende liturgische Schriften: 1) Rubricae Missalis Rom. commentariis illustratae. Rom. 1655.

2) De s. Benedictionibus. Neap. 1655.

3) Biga aetherea, h. e. tract. duplex de Processionibus eccl. et Litanis Sanctorum. Ven. 1655.

Joh. Bona, Cardinal († 1674). Auf dem Gebiete der Liturgie hat er sich ein bleibendes Denkmal durch folgende zwei Schriften gesetzt:

1) Rerum liturg. libri duo. Rom. 1671.

2) Psallentis Ecclesiae harmonia oder de divina Psalmodia. Rom 1653.

Edmund Martene, Maurianer († 1739), hat sich als Liturgiker einen unsterblichen Ruhm erworben durch folgende Werke:

1) De antiquis Monachorum ritibus. Lyon 1690. Vol. II.

2) De antiquis Ecclesiae ritibus. Rouen 1700—1702. Vol. III.

3) Tractatus de antiqua Ecclesiae disciplina in divinis celebrandis officiis. Lyon 1706.

§ 13.

Fortsetzung. Liturgiker des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.

Im achtzehnten Jahrhundert:

Joh. Grancolas († 1732), Doctor Sorbonicus. Er hat außer dem früher schon genannten Werke: *Antiquae Liturgiae* u. s. w. die liturgische Literatur noch mit folgenden bereichert:

1) *Traité de l'antiquité des Cérémonies des Sacrements*. Par. 1692.

2) *De l'Intinction, ou de la Coutume de tremper le pain consacré dans le vin*. Par. 1693.

3) *Histoire de la Communion sous une seule espèce*. Par. 1696.

4) *Traité de la Messe et de l'Office divin*. Par. 1713.

5) *Dissertation sur les Messes quotidiennes et sur la Confession*. Par. 1715.

6) *Commentaire historique sur le Breviaire Romain*. Par. 1727. Vol. II.

Joseph Catalani, von der Kongregation der Hieronymiten zu Rom. Von seinen vielen liturgischen Schriften ist hier anzuführen seine: *Sacrarum ceremoniarum sive rituum eccl. S. R. E. libri tres ab Augustino Patricio ordinati et a Marcello Coreyrensi Archiep. primum editi, commentariis aucti*. Rom. 1750. Vol. II.

Benedikt XIV. († 1756) hat sich als ausgezeichneten Liturgiker bewährt durch folgende Schriften:

1) *De Servorum Dei Beatificatione et de Beatorum Canonizatione*.

2) *De Sacrosancto Missae Sacrificio*.

3) *De Festis D. N. J. C. et B. M. V.*

Thomas Maria Mamachi, Dominikaner, auf dem liturgischen Gebiete bekannt durch sein Werk: *Originum et Antiquitatum Christianarum* lib. XX. Rom 1749—1755 (unvollendet), welches er den *Origines Christianae* von Bingham entgegensezte.

Martin Gerbert, Benediktiner=Abt zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde († 1792), ein höchst fruchtbarer liturgischer Schriftsteller, der sich um die Wissenschaft der Liturgik durch seine *Principia theologiae liturgicae, quoad divinum Officium, Dei cultum et Sanctorum*. St. Blas. 1759, und durch die Schrift: *De cantu et musica sacra a prima Eccl. aetate usque ad praesens tempus*. St. Blas. 1774. Vol. II. verdient gemacht hat.

Alexis Aurelius Pellicia, ein neapolitanischer Priester, bekannt durch sein Werk: *De Christianae Eccl. primae, mediae et novissimae aetatis Politia*. Neap. 1777.

Julius Laur. Selvaggi, ein neapolitanischer Priester: *Antiquitatum christianarum institutiones nova methodo in 4 libros distributae ad usum Seminarii Neapol.* Neap. 1772. 6 Vol.

Franz Anton Zaccaria, Jesuit: *Bibliotheca ritualis*. Rom. 1776—1781. 3 Vol. und: *Onomasticon Rituale selectum*. Faenz. 1787.

Im neunzehnten Jahrhundert:

Menne: *Die Liturgie der Kirche, systematisch abgehandelt*. Augsb. 1810. 3 Bde.

Anton Joseph Binterim, Pfarrer zu Bilk bei Köln: *Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten*. Mainz 1825—1833. 7 Theile in 16 Bänden.

J. Mich. Sailer: *Geist und Kraft der kath. Liturgie*. München 1820. und: *Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen*. Münch. 1811. 2 Bde.

Fr. Grundmayr: *Liturg. Lexikon der römisch-kath. Kirchen-Gebäude*. Augsb. 1822.

Fornici, römischer Geistlicher: *Institutiones liturgicae ad usum Seminarii Roman.* Rom. 1825. 3 Vol.

Rußbaumer: *Kath. Liturgie oder Erklärung der Gebäude und Ceremonien*. Luzern 1825.

J. A. Gall, Bischof von Augsburg: *Andachtsübungen, Gebäude und Ceremonien der Kirche*. Augsb. 1826. 3 Bde.

Andr. Müller, Kanonikus zu Würzburg: *Lexikon des Kirchenrechts und der Liturgie*. Würzburg 1829—1832. 5 Bde.

(Freiherr v. Lerchenfeld): *Compendium ritual.* Salsb. 1828.

Heinr. Kühn: *Erklärung der Ceremonien und Segnungen unserer h. kath. Kirche.* Frankfurt a. M. 1830.

J. L. Locherer: *Lehrbuch der christlichen Archäologie.* Frankf. 1832.

Joseph Mahrzoll und Jos. Schnellen: *Liturgia sacra, oder die Gebräuche und Alterthümer der kath. Kirche, sammt ihrer hohen Bedeutung nachgewiesen aus den Schriften der frühesten Jahrhunderte und aus andern bewährten Urkunden und seltenen Codizes.* Luzern 1834—1841. 4 Bde.

Ant. Adalb. Hnoger, Professor am Seminar zu Leitmeriz in Böhmen: *Christkath. Liturgik.* Prag 1835—1837. 2 Bde erschienen.

Fr. Ant. Staudenmaier: *Geist des Christenthums, dargestellt in h. Zeiten, Handlungen und der h. Kunst.* N. A. Mainz 1842.

Desselben: *Encyclopädie der theol. Wissenschaften.* Mainz 1834. 2. A. 1839. cf. zweiter Theil. Liturgik.

Mark. Ad. Nickel: *Die heiligen Zeiten und Feste nach ihrer Geschichte und Feier.* Mainz 1836—1838. 6 Thle.

Franz Kav. Schmid: *Liturgik der christkath. Religion.* Passau 1832. N. A. 1840. 3 Bde.

Desselben: *Grundriß der christkath. Liturgik.* Passau 1836.

E. Chiral (Pr. in der Diöcese Lyon): *Esprit de Cérémonies de l'Eglise.* Lyon 1836.

Prosop. Gueranger (Abbé de Molesmes): *Institutions liturgiques.* Au Mans — Paris 1840. 5 Bde, von denen jedoch bis jetzt nur zwei, die Geschichte der Liturgie bis auf unsere Zeit enthaltend, erschienen sind. Ein sehr werthvolles Werk.

Rippel: *Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, Gebräuche und Gewohnheiten der h. kath. K.* N. Ausgabe v. Simioben. Mainz 1842. 4. A. 1844.

Joh. Bapt. Lüst: *Wissenschaftliche Darstellung des kath. Kultus.* Mainz 1844. Bis jetzt erschienen der erste Theil und vom zweiten die erste Abtheilung.

Wittman (B. v. Regensburg): Christkath. Liturgik, nach dessen Tode herausgegeben von Einzel und einem Schüler des Berewigten. Regensb. 1847.

Abbé Migne: Encyclopädisches Handbuch der kath. Liturgie, übersetzt von Schinke und Kühn. Gleiwitz 1846 u. 1847.

Gehring: Liturgik. Tüb. 1848.

Um die wissenschaftliche Behandlung des Kultus haben sich unter den zuletztgenannten Schriftstellern Franz Kav. Schmid, besonders aber Staudenmaier und Küst große Verdienste erworben. Mit dem Erscheinen ihrer Werke tritt die Liturgik in ein neues Stadium.

Da die Liturgik bisher als ein Theil der Pastoral angesehen worden ist, so hat sie natürlich auch in den Pastoralwerken neben der Katechetik und Homiletik eine eigne Behandlung erfahren. So in den Pastoralen von Pittrof, Lauber, Sailer, Lohner, Schenkl, Gollowitz (neu bearbeitet durch Vogl), Powondra, Reichenberger, Hinterberger, Herzog u. A.

§ 14.

Fortsetzung.

II. Protestantische Schriftsteller.

Die protestantische Literatur bezüglich unserer Wissenschaft steht an Reichhaltigkeit der katholischen bei Weitem nach. Diese Erscheinung darf uns aber nicht Wunder nehmen. Sie hat ihren Grund vorzugsweise in der dogmatischen Verschiedenheit zwischen beiden Kirchen. Als einem Hauptbestandtheil begegnen wir in dem protestantischen Kulte bekanntlich dem doktrinalen Elemente oder der Predigt, und dies aus dem einfachen Grunde, weil die Reformatoren die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben allein vor sich gehen ließen. Die Messe ist aus ihm verschwunden, weil sie die Lehre von der Transsubstantiation und der bleibenden Gegenwart Christi im Altarssakramente verwarfen, desgleichen die Feier der heiligen Sakramente, mit Ausnahme der Taufe und des Abendmahles, weil sie die göttliche Einsetzung derselben läugneten; die Verehrung der Heiligen, weil der Mensch in Folge des durch

den Sündenfall zerstörten Ebenbildes Gottes nichts Verdienstliches wirken könne, die Rechtfertigung daher das ausschließliche Werk der göttlichen Gnade sei; die Gebete für die Verstorbenen, theils aus demselben Grunde, theils weil sie die Lehre von dem Reinigungsorte verwarfen. Neben der Predigt und den beiden Sakramenten der Taufe und des Abendmahls haben sie nur den lateinischen Kultus beibehalten. Konsequent hätten die Reformatoren aber auch diesen verwerfen müssen, weil sie die Willensfreiheit läugneten und der subjektiven Thätigkeit des Menschen im Werke der Rechtfertigung allen Werth absprachen. Wir sagten oben: die Armuth des protestantischen Kultus habe ihren Grund vorzugsweise in der dogmatischen Verschiedenheit gehabt. Zweifels- ohne aber trug dazu auch der Haß der Reformatoren gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen das Seinige bei, sowie die Furcht, daß dadurch „ein ueuevangelisches Joch auf der Jünger Hälse gelegt werde“, nachdem sie eben erst der römischen Tyrannei entronnen waren.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen mögen die namhaftesten protestantischen Schriftsteller auf dem liturgischen Gebiete angeführt werden. Vom archäologischen Standpunkte aus behandelten den Kultus hauptsächlich folgende:

J. A. Duenstedt: *Antiquitates biblicae et eccl.* Viteb. 1699.

J. Nikolai: *Antiquitates eccl.* Tub. 1705.

Jos. Bingham: *Origines eccl. or the antiquities of the christian church.* Lond. 1708. X Vol. 8. Ohne Zweifel das bedeutendste Werk. Es existiren davon mehrere Übersetzungen in's Französische, Lateinische und Deutsche. Blackmore lieferte davon einen Auszug in englischer Sprache, der gleichfalls in's Deutsche übersetzt worden ist.

Chr. Matth. Pfaff: *De liturgiis, missalibus, agendis et libris eccl. orient. et occid., veteris et modernae.* Tub. 1718.

C. W. Flügge: *Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens.* Bremen 1800. 2 Bde.

C. Schöne: *Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Christen, ihre Entstehung, Ausbildung und Veränderung.* Berlin 1819—22. 3 Bde.

J. C. W. Augusti: Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. Leipzig 1817—31. 12 Bde.

Desselben: Handbuch der chr. Archäologie. Ein Auszug aus den Denkw. 1836. 3 Bde.

Desselben: Beiträge zur chr. Kunstgeschichte und Liturgik. 1841. 1 B.

A. H. Gräfer: Die röm.-katholische Liturgie nach ihrer Entstehung und endlichen Ausbildung. Halle 1829.

J. H. Rheinwald: Die k. Archäologie. Berlin 1830.

K. Chr. Fr. Siegel: Handb. der christlich-kirchlichen Alterthümer. Leipzig 1836—38. 4 Bde.

Mehr wissenschaftlich behandelten den Kultus Köster, Harms, Marheineke, Hüffel u. A. in ihren respectiven Pastoralwerken, ferner die durch die preußische Agende hervorgerufenen Schriften und Gutachten von Schleiermacher, Augusti, Marheineke, v. Ammon, Nitsch u. s. w. In besonderen Schriften:

J. G. Gafz: Über den chr. Kultus. Breslau 1815.

F. W. Kapp: Grundsätze zur Bearbeitung evang. Agenden. Erlang. 1831.

J. W. Fr. Höfling: Von der Composition der chr. Gemeindegottesdienste. Erl. 1837.

C. W. Vetter: Die Lehre des chr. Kultus nach den Grundsätzen der ev. Kirche. Berlin 1839.

J. P. C. Bröcker: Der ev.-chr. Gemeindegottesdienst aus der Schrift entwickelt. Hamburg 1843.

A. Ehrard: Versuch einer Liturgik vom Standpunkt der reform. Kirche. Frankf. a. M. 1843.

K. Fr. Gaupp: Prakt. Theologie. Erster Theil. Liturgik. Berlin 1848.